

2075/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2130/J-NR/1997, betreffend der Streichung der E66 aus dem "International E Road Network", die die Abgeordneten Brigitte Tegischer und Genossen am 11. März 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wurden Ihr Ministerium aufgefordert, sich für die Streichung der E66 aus dem internationalen Verkehrsplan einzusetzen?

Antwort:

Das Verkehrsministerium wurde durch Schreiben einiger betroffener Osttiroler Gemeinden vom 22. November 1991 aufgefordert, sich für eine Streichung der E 66 aus dem Internationalen E-Straßennetz einzusetzen sowie der Ratifizierung des AGR-Abkommens durch Österreich nicht zuzustimmen.

2..4. Welche Schritte können unternommen werden, um eine Streichung der E66 vorzunehmen? Werden Sie sich für die Streichung der gesamten E66 verwenden?

Falls eine gesamte Streichung nicht möglich ist, werden Sie sich auf eine Streichung des Teilbereiches Österreichische Staatsgrenze bei Arnbach bis Spittal an der Drau einzusetzen?

Zu welchem nächstmöglichen Termin kann ein derartiges Ansuchen gegenüber der ECE vorgebracht werden?

Antwort:

Mein Ressort hat sich bereits zum Zeitpunkt dieser Aufforderung gegen eine Ratifikation des AGR ausgesprochen, da dieses Abkommen die Förderung und Erleichterung des internationalen Straßenverkehrs zum Ziel hat, was den verkehrspolitischen Intentionen Österreichs zuwiderläuft.

Im übrigen können zu diesen Fragen keine weiteren Angaben gemacht werden, da die Herausnahme einzelner E-Straßen aus dem AGR in die ausschließliche Kompetenz des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten fällt.